

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 18. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2019)

zum Thema:

Studienabbrecher im Studiengang Rechtswissenschaften und Ergebnisse juristischer Staatsprüfungen in Berlin II

und **Antwort** vom 31. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21294
vom 18. Oktober 2019

über Studienabbrecher im Studiengang Rechtswissenschaften und Ergebnisse juristi-
scher Staatsprüfungen in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Interesse einer langfristigen Vergleichbarkeit bei der Beantwortung der Anfrage schematisch bitte entsprechend der Drucksache 18/11176 verfahren.

1. Wie viele Studierende haben seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 das Studium der Rechtswissenschaften im Land Berlin aufgenommen (bitte nach dem gleichen Schema wie in der Drucksache 18/11176 aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Studierenden haben demgegenüber die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und wurden zwangsexmatrikuliert und wie viele dieser Studierenden haben das Studium aus anderen Gründen abgebrochen (bitte nach dem gleichen Schema wie in der Drucksache 18/11176 aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der Studierenden, die seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 zum ersten Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen wurden und die seitdem ohne Abschluss ausgeschieden sind, sind nachfolgend nach Universitäten aufgeschlüsselt dargestellt. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass

- sich unter den aus sonstigen Gründen exmatrikulierten Studierenden eine nicht bestimmbare Anzahl Studierender befindet, die das Studium an einer anderen Universität fortsetzen,
- die Exmatrikulation nach endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung gemäß § 15 Satz 3 Nr. 4 Var. 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) nur erfolgt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten die Notwendigkeit der Immatrikulation für die Erreichung eines weiteren Studienziels nachgewiesen wird,

- naturgemäß nicht bekannt ist, welche der in einer Kohorte zugelassenen Studierenden das Studium künftig abbrechen oder erfolgreich abschließen werden. Die angegebenen Quoten der ohne Abschluss ausgeschiedenen Studierenden sind daher insbesondere für die letzten akademischen Jahre nicht vergleichbar, da ein stets größer werdender Anteil Studierender sich noch im Studium befindet.

Aus diesen Gründen kann eine Gesamtabbrecherquote nicht verlässlich dargestellt werden.

Die bereits in der Antwort zur Drucksache 18/1176 angegebenen Daten zu den akademischen Jahren 2013/2014 bis 2016/2017 wurden noch einmal aktualisiert, da insoweit die Zahl der Studienabbrecher wegen des Zeitablaufs mittlerweile gestiegen ist. Soweit auch leichte Abweichungen zu der Anzahl der Zulassungen zum ersten Fachsemester für die akademischen Jahre 2013/2014 bis 2016/2017 vorliegen, beruhen diese auf nachträglichen Bereinigungen der bei den Hochschulen geführten Daten, die sich aus rückwirkenden Exmatrikulationen, Beurlaubung der Studierenden oder Teilzeitstudium ergeben.

Übersicht über Zulassungen und Exmatrikulationen im Studiengang Rechtswissenschaft							
akademisches Jahr	Uni-versität	Zulas-sungen zum ersten Fach-semester	davon seitdem ohne Abschluss ausgeschieden				
			insgesamt		davon exmatrikuliert		davon Fach/Studien-gang gewech-selt
					nach endgültig nicht bestandener Zwischen-prüfung	aus sonstigen Gründen	
1	2	3	Zahl	%	6	7	8
2013/14	Freie Uni-versität (FU)	356	167	46,9	14	124	29
	Humboldt Universität (HU)	459	193	42,0	10	158	25
2014/15	FU	496	232	46,8	29	173	30
	HU	462	216	46,8	10	183	23
2015/16	FU	467	205	43,9	32	154	19
	HU	466	181	38,8	4	154	23
2016/17	FU	522	194	37,2	25	142	27
	HU	488	166	34,0	3	137	26
2017/18	FU	437	141	32,3	10	120	11
	HU	518	158	30,5	1	133	24
2018/19	FU	476	74	15,5	0	65	9
	HU	444	84	18,9	0	74	10

3. Wie viele Studierende haben seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 die 1. juristische Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen und wie viele nicht (bitte nach dem gleichen Schema wie in der Drucksache 18/11176 aufschlüsseln)?

4. Wie stellt sich die Notenverteilung seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 bei der ersten juristischen Staatsprüfung dar?

Zu 3. und 4.:

Die erste juristische Prüfung besteht seit der Ausbildungsreform 2003 aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung. Sie ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden worden sind. Hierüber wird ein Gesamtzeugnis ausgestellt. Die Verteilung der in den Gesamtzeugnissen ausgewiesenen Noten der ersten juristischen Prüfung seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung (neues Recht)											
Land Berlin	erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt	Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
		sehr gut		gut		voll- befriedigend		befriedigend		ausreichend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2017	696	1	0,1	57	8,2	255	36,6	318	45,7	65	9,3
2018	647	3	0,5	56	8,7	239	36,9	277	42,8	72	11,1

Die erste juristische Prüfung ist nicht bestanden, wenn entweder die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder die staatliche Pflichtfachprüfung oder beide Teilprüfungen nicht bestanden sind. Das Nichtbestehen der ersten juristischen Prüfung als solches wird statistisch nicht erfasst, da die genannten Gesamtzeugnisse nur für bestandene Prüfungen beantragt und ausgestellt werden. Statistische Angaben existieren für beide Teilprüfungen. Hieraus lässt sich jedoch nicht unmittelbar eine Nichtbestehensrate ableiten, weil die Teilprüfungen zeitlich nicht aneinander gebunden sind und auch keine Reihenfolge für die Ablegung festgelegt ist. Insgesamt erfolglose Kandidatinnen oder Kandidaten können daher in der Statistik über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder über die staatliche Pflichtfachprüfung oder in beiden Statistiken auftauchen, ohne dass dies im Einzelnen nachvollzogen werden kann.

Die Bestehens- und Nichtbestehenszahlen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und in der staatlichen Pflichtfachprüfung seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 sind nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung					
Land Berlin	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten	Von den geprüften Kandidatinnen und Kandidaten			
		bestanden		nicht bestanden	
		Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6
2017	711	675	94,9	36	5,1
2018	656	613	93,4	43	6,6

Übersicht über die Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung					
Land Berlin	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten	Von den geprüften Kandidatinnen und Kandidaten			
		bestanden		nicht bestanden	
		Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6
2017	895	705	78,8	190	21,2
2018	865	673	77,8	192	22,2

5. Wie viele Rechtsreferendare haben seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 das Referendariat aufgenommen und wie viele dieser Referendare haben die zweite juristische Staatsprüfung bestanden bzw. (endgültig) nicht bestanden (bitte nach dem gleichen Schema wie in der Drucksache 18/11176 aufschlüsseln)?

6. Wie stellt sich die Notenverteilung seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 bei der zweiten juristischen Staatsprüfung dar?

Zu 5. und 6.:

Die Anzahl der seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 jeweils in das Referendariat eingestellten Referendarinnen und Referendare ist nachfolgend dargestellt. Erfasst werden reguläre Ersteinstellungen, Wiedereinstellungen nach Unterbrechung und Übernahmen aus anderen Bundesländern.

Übersicht über die Einstellungen in das Referendariat		
Jahr	2017	2018
Einstellungen	579	586

Eine Aussage darüber, wie viele dieser Referendarinnen und Referendare die zweite juristische Staatsprüfung bestanden oder (endgültig) nicht bestanden haben, ist statistisch nicht möglich. Die Anzahl der erfolgreichen und erfolglosen Kandidatinnen und Kandidaten in der zweiten juristischen Staatsprüfung wird statistisch erfasst, allerdings ist nicht feststellbar, welcher Einstellungskohorte im Referendariat diese Kandidatinnen und Kandidaten jeweils angehört haben. Der geringe Anteil von Kandidatinnen und Kandidaten, die die zweite juristische Staatsprüfung endgültig nicht bestehen, lässt jedoch erkennen, dass im Jahresmittel der weit überwiegende Teil der Referendarinnen und Referendare das Referendariat erfolgreich abschließt.

Die Bestehens- und Nichtbestehenszahlen und die Verteilung der Noten in der zweiten juristischen Staatsprüfung seit der Erarbeitung der Drucksache 18/11176 sind nachfolgend dargestellt. Die Angaben zu wiederholten Prüfungen enthalten sowohl Kandidatinnen und Kandidaten, die im ersten Versuch erfolglos waren, als auch solche im Notenverbesserungsversuch.

Übersicht über die Ergebnisse der zweiten juristischen Staatsprüfung																		
Land Ber- lin	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten								Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
	ins- ge- sammt	da- von wie- der- holt ge- prüft	davon erfolgreich		davon erfolglos		davon wiederholt erfolglos		sehr gut		gut		voll- befriedigend		befriedigend		ausreichend	
			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2017	920	227	809	87,9	111	12,1	30	3,2	1	0,1	21	2,3	235	25,5	406	44,1	146	15,9
2018	804	206	700	87,1	104	12,9	30	3,7	0	0,0	22	2,7	208	25,9	358	44,5	112	13,9

Berlin, den 31. Oktober 2019

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
 und Antidiskriminierung